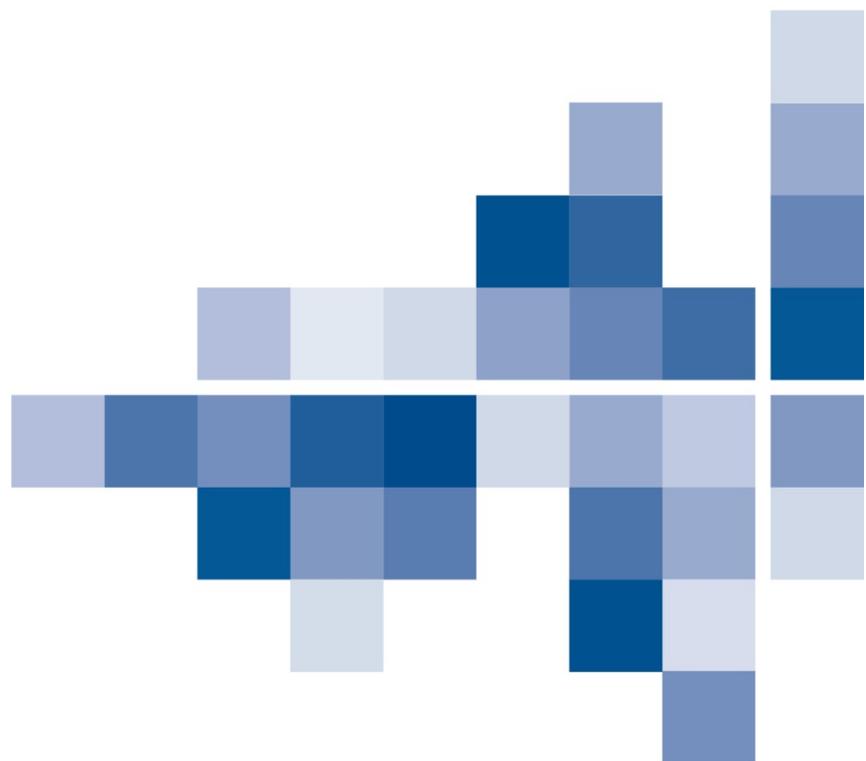


SIHK-POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG VOM 5. JULI



1. Zukunft durch Berufliche Bildung sichern – Berufliche Bildung als attraktiven Bildungsweg stärken!

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Die duale Berufsausbildung ist zentrale Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen weiterhin ausreichend betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung und der Zustrom von Flüchtlingen legen eine neue kooperative Bildungsstrategie zwischen Bund und Ländern nahe.

Unternehmen brauchen heute die Investitionen in die klugen Köpfe von morgen. Attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote, Stipendien, aber auch betriebliche Gesundheitsförderung, Weiterbildung sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf können helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern. Dafür sind auf Seiten des Staates Voraussetzungen zu schaffen wie der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sowie ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung, aber auch mehr Investitionen in den Bildungsbereich.

Für Unternehmen ist es wichtig, sich bei der Ausbildung ihrer zukünftigen Fachkräfte auf die Vermittlung der beruflichen Kompetenzen konzentrieren zu können. Es erschwert die Ausbildung, wenn Betriebe etwa Nachhilfe bei den schulischen Grundkompetenzen, bei grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken oder bei den sozialen Kompetenzen von Jugendlichen leisten müssen. Bund und Länder sollten daher nicht nachlassen, die Qualitätsentwicklung des Unterrichts in den Schulen weiter zu fördern. Dazu gehört auch, dass jeder Schüler seine Talente und Potenziale entfalten kann und für den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung gut gerüstet ist.

Da die Chancen, die eine betriebliche Ausbildung und die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) – wie beispielsweise Fachwirt, Meister und Betriebswirt – eröffnen, kaum bekannt sind, entscheiden sich immer weniger junge Leute für einen beruflichen Qualifizierungsweg. Damit verschärft sich in der Wirtschaft der Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften. Auch in Zukunft muss der Arbeitsmarkt Chancen für Menschen aller Qualifikationsstufen bieten. Für die Berufsorientierung an Schulen sind bundesweite Mindeststandards notwendig. In die Lehreraus- und -fortbildung sollte Berufsorientierung verbindlich als Querschnittsthema aufgenommen werden. Die allgemeinbildenden Schulen sollten eine betriebliche Ausbildung und die beruflichen Fortbildungen als praxisnahe Alternativen zum Hochschulstudium mit vergleichbaren Karriereaussichten besser vermitteln.

Die deutsche Wirtschaft verdankt ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technologischen Innovationskraft. Dazu tragen eine praxisorientierte Technik-Bildung und eine gute Verfügbarkeit von Fachkräften wesentlich bei. Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist Grundlage für die Ausbildung technischer Fachkräfte und die technische Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Erfahrung der Unternehmen ist, dass viele Schulabgänger in diesem Bereich zu wenige Kompetenzen mitbringen. Deshalb sollte die MINT-Bildung einen größeren Stellenwert erhalten durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur.

Digitale Kompetenz ist heute eine entscheidende Ressource. Ein Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, z. B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende Digitalkompetenzen dürfen nicht zum Hindernis für Betriebe werden. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, komplexe und dynamische Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln. Digitale Kompetenzen müssen daher in der beruflichen Bildung und auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Um die zukünftigen Fachkräfte auf die Anforderungen von Arbeit 4.0 vorzubereiten, sollte die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen wie IT-Sicherheit wesentlich stärker

als bisher bereits heute in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung erfolgen. Das gilt generell für die Anforderungen aus der beruflichen Praxis, die Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung sein muss.

Deutschland hat mit knapp sieben Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvieren derzeit eine duale Ausbildung und sind damit die Fachkräfte von morgen für die Unternehmen. Die IHKs werden das erfolgreiche Modell „Dual mit Wahl“ fortentwickeln, damit es Leitbild bei der Entwicklung und Modernisierung von Berufen bleibt. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass Ausbildungsordnungen – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung – schneller und mit Vorlauf für die Betriebe modernisiert werden. Es sollte weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungen geben. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte übersichtlich bleiben, nicht zuletzt, um auch in ländlichen Regionen das Berufsschulangebot zu sichern.

Das effektive und vertrauensvolle Zusammenspiel engagierter Unternehmen, beruflicher Schulen und IHKs vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule. Die Ausbildungsbetriebe tragen dabei mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten. In rund 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Profis aus Unternehmen sowie Berufsschullehrer Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte stärker anerkannt und unterstützt werden, z. B. durch entlastende gesetzliche Regelungen. Die duale Ausbildung muss weiterhin mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und bundesweit für die Unternehmen vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte es sein, den Aufwand für die ehrenamtlichen Prüfer zu reduzieren. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

Es ist zu wenig bekannt, dass die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung, also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt im Deutschen Qualifikationsrahmen mit dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig sind. Die Höhere Berufsbildung leistet damit einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Daher sollten für Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung international verständliche Abschlussbezeichnungen, z. B. „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ vom Gesetzgeber eingeführt und von sämtlichen Akteuren anerkannt werden, um die internationalen Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland zu verbessern.

2. Digitalisierung gestalten und vorantreiben – Chancen der Digitalisierung insbesondere auch in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden nutzen, Rahmenbedingungen für digitale Technologien verbessern!

Deutschland braucht Investitionen in Ideen, Maschinen und Anlagen, um Innovationen hervorzubringen, mit denen wir im Zeitalter der Digitalisierung unsere Zukunft sichern können. Um die Digitalisierung in Deutschland voran zu bringen, sind neben zukunfts-offenen digitalen Infrastrukturen und unterstützenden rechtlichen Rahmenbedingungen auch digital kompetente Mitarbeiter sowie ein sicherer und vertrauenswürdiger Einsatz digitaler Technologien erforderlich.

In der Bundesregierung sollten die Aktivitäten der Ressorts zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stärker koordiniert werden, etwa durch eine Stelle im Bundeskanzleramt. Insbesondere was die

Digitalisierung der Verwaltung selbst betrifft, ist eine einheitlichere Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen gefragt. In einem ersten Schritt sollten die 100 wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen zeitnah digitalisiert werden. Auch dafür müssen effektive organisatorische Strukturen geschaffen werden. Open Data und Open Government sollten als Grundprinzipien für Bund, Länder und Kommunen gelten. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich umsetzen.

Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf alternative Finanzierungsmodelle, neue Geschäftsmodelle und Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik muss praxisnäher gestaltet werden.

Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und New Economy-Märkte gesichert sein. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen.

Das gegenwärtige Recht ist nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet, z. B. im Bereich „Share Economy“. Vor allem das Urheberrecht, das Kartellrecht und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt.

Der grenzüberschreitenden, häufig auch gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite, zumindest aber europaweite, Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern, aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen.

Spionage und Cyberangriffe sind eine ernstzunehmende Bedrohung. Alle Unternehmen sollten für die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u.ä. sensibilisiert sein. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe auch durch staatliche Dienste wirksam zu verhindern und politisch auf internationaler Ebene zu ächten.

3. Energiewende zum Erfolg führen – Belastungen für die Unternehmen verringern, Netze ausbauen!

Die durch Steuern und Umlagen verursachten staatlichen Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf weit über 30 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen, davon tragen Unternehmen rund die Hälfte. Bis 2025 ist ein weiteres Anwachsen der jährlichen Belastung der Wirtschaft um 5 Mrd. Euro durch steigende Netzentgelte und Umlagen absehbar.

Viele Instrumente der Energie- und Klimapolitik verfolgen dasselbe Ziel: Klimaschutz durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz voranbringen. Das Nebeneinander der Instrumente führt aber zu Wirkungsverlusten. Stromsteuer, EEG, KWKG oder CO₂-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden. So reduzieren sich Belastungen für die Unternehmen.

Alle Erzeugungstechnologien sollten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, d. h. ohne Förderung, miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten daher rasch in den Wettbewerb überführt werden,

indem ihnen eine Perspektive im Markt eröffnet wird. Dann kann die Förderung über das EEG Schritt für Schritt auslaufen. Unabhängig davon sollte über die Notwendigkeit und Ausgestaltung alternativer Formen der Finanzierung der EEG-Umlage nachgedacht werden.

Die Netzentgeltstruktur begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen. Damit Unternehmen flexibel sein können, sollten Bezugsspitzen in Zeiten eines hohen Stromangebots nicht mehr wie bisher zu höheren Netzentgelten führen. Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien sind am Verteilnetz angeschlossen. Daher kann es notwendig werden, auch dort Netzsystemdienstleistungen für Frequenz- und Spannungshaltung bereit zu stellen und Flexibilitätsprodukte vor Ort zu nutzen. Dafür sollten sich Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber miteinander abstimmen.

Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht und sollte deshalb überdacht werden. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein der Flexibilisierung des Energiesystems. Für sie besteht derzeit eine Vielzahl von teilweise nicht konsistenten Einzelregelungen. Energiespeicher sollten daher einheitlich definiert werden, um ihren Einsatz zu erleichtern.

Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei ihren Vorhaben Priorität genießen. Energieintensive Unternehmen sind wegen der im internationalen Vergleich hohen Stromkosten auf einen Ausgleich dieses Nachteils angewiesen. Dabei sollten KMUs nicht aus dem Blick verloren werden und soweit wie möglich ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Instrumente sollte die Politik unverzüglich mit einer Reform der Strompreisbestandteile beginnen, nicht zuletzt damit diese auch für Unternehmen durchschaubar und für die Verwaltung administrierbar bleiben.

Eine breite Finanzierung der Netzinfrastruktur ist Voraussetzung für faire Netzentgelte. Zu ihrer Sicherung sollte für nicht-leistungsgemessene Verbraucher eine Anschlusskomponente eingeführt werden.

Eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile erscheint zu weitgehend. Um die bestehenden beträchtlichen Kostenunterschiede zwischen den Netzgebieten zu mildern, sollten allerdings die Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit einheitlich verteilt werden, wie es auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird. Dafür spricht auch, dass „Stromautobahnen“ eine überregionale Funktion haben: Sie ermöglichen den deutschland- und europaweiten Stromhandel. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für eine stabile Stromversorgung aller Unternehmen in Deutschland verantwortlich.

4. Bürokratie abbauen, höhere Steuerbelastungen vermeiden – Investitionskraft der Unternehmen stärken, Steuersystem vereinfachen, öffentliche Haushalte solide führen!

Bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung liegt hohes Effektivitätspotenzial, da durch den Abbau von bürokratischem Aufwand Wettbewerbsnachteile von Unternehmen reduziert werden können. Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich formuliert und einfach zu befolgen sein, damit zusätzliche Bürokratie verhindert wird. Bestehende Gesetze und Verordnungen sollte die Politik regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und anpassen.

Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte insbesondere Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer, bei der die Betriebe staatliche Verwaltungsaufgaben erfüllen, beinhalten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Bürokratieabbau werden zu wenig genutzt. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen aber deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest prüfen können. Die Betriebe sollten insbesondere von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah nach der Abgabe beginnen sowie schnell im Unternehmen durchgeführt werden und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden. Darüber hinaus ist länderübergreifend auf einheitliche Prüfungsstandards und -intensitäten hinzuwirken, die nicht den Generalverdacht der Steuerhinterziehung vermitteln.

Die internationale Ausrichtung der deutschen Wirtschaft erfordert entsprechende steuerliche Regelungen, die die Wettbewerbsposition der Unternehmen stärken. Das System der Hinzurechnungen von im Ausland erzielten Erträgen zur inländischen Bemessungsgrundlage muss überarbeitet werden. Ein Wegzug von Gesellschaftern eines Unternehmens darf ebenso wenig steuerlich belastet oder sogar verhindert werden wie die Umstrukturierung eines Unternehmens. Bei der Umsetzung des „BEPS“-Prozesses sollte Deutschland nicht als „Musterschüler“ vorgehen, sondern für ein international einheitliches Vorgehen eintreten. Einseitige Belastungen für Unternehmen in Deutschland gilt es zu vermeiden.

Die neue Bundesregierung sollte Bürokratie und Rechtsunsicherheiten für Unternehmen durch den gesetzlichen Mindestlohn weiter reduzieren. Dies betrifft Themen wie die Auftraggeberhaftung, Dokumentationspflichten oder die unklare Abgrenzung der Mindestlohnbestandteile. Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Bürokratie sollte weiter abgebaut werden. So sollten kleine Unternehmen ihren Gewinn statt mit dem komplizierten Formular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie es für andere Unternehmen bereits gilt, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.

Im Steuerrecht sollte die Politik Investitionsbremsen lösen und Hürden für die Gründung neuer Industrieunternehmen senken. Besonders für die Industrieunternehmen ist dabei wichtig, die Substanzbesteuerung zu beenden, die degressive AfA wieder einzuführen und den Markt für Beteiligungskapital zu beleben.

Die Besteuerung von Kosten, konkret die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten, sollten deutlich zurückgenommen werden. Zudem sollten Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren und aus ausländischen Vertriebsgesellschaften besser mit aktuellen Gewinnen und Verlusten verrechnen können. Die entsprechende Norm beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) sollte sich auf Missbrauchsfälle beschränken.

Darüber hinaus ist eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist, angezeigt. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch, der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich, abgeflacht, idealerweise beseitigt werden. Dies würde gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Im Zuge dessen sollte der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer – ggf. in Stufen – entfallen. Insbesondere in Industrieregionen wie dem Märkischen Südwestfalen werden auch in Zukunft einfache Tätigkeiten, zum Beispiel in der Montage, bestehen bleiben. Hier gilt es einerseits das Einkommensteuersystem derart auszugestalten, dass diese Tätigkeiten für Arbeitnehmer attraktiv bleiben. Dies könnte einer der notwendigen Schritte sein, die Mobilität von Arbeitnehmern zu erhöhen und damit entsprechenden Engpässen entgegenzuwirken.

Das Arbeitszeitgesetz aus dem Jahr 1994 ist nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeitswelt ist in vielen Branchen schneller, flexibler, internationaler, häufig weniger berechenbar und digitaler geworden. Auch die Lebensmodelle vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich geändert. Die Systematik des 8-Stunden-Tages wird den heutigen Anforderungen, insbesondere im Handels- und Dienstleistungsbereich, nicht mehr automatisch gerecht. Ein Ansatz könnte die Änderung des Arbeitszeitgesetzes von einer Tageshöchstleistungszeit auf eine Wochenhöchstleistungszeit gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinien bei gleichzeitiger Beibehaltung der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Gesamtarbeitszeit sein.

Vorhandene Spielräume sollten auch für Steuerentlastungen der Unternehmen genutzt werden. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorwiegend durch Steuererhöhungen ist nicht zielführend. Das gilt für Belastungen durch Ertragsteuern, wie z. B. der Gewerbesteuer, gleichermaßen wie für solche durch reine Substanzsteuern, wie z. B. der Erbschaftsteuer oder einer Vermögensteuer.

Die neue Bundesregierung muss zudem endlich das Konnexitätsprinzip beachten: Bei bundespolitischen Entscheidungen, die das Land oder die Kommunen finanziell belasten, muss der Bund auch für eine kostendeckende Finanzierung sorgen. Ein wichtiger Schritt wäre darüber hinaus, die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auch bei Gewerbesteuerhebesätzen von über 400 Prozent zu ermöglichen.

5. Infrastruktur ausbauen – Glasfaser-, Verkehrs- und Energienetze verbessern, Flächen bereitstellen, Finanzierung und Planungskapazitäten verstetigen!

Digitale Netze sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft im Märkischen Südwestfalen. Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – auf Basis von Glasfasertechnologien erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau glasfaserbasierter hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur bis zum Endabnehmer ausgerichtet werden.

Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Breitbandausbau und bei der Breitbandförderung nicht in Vergessenheit geraten.

Für die Wirtschaft im Märkischen Südwestfalen ist es zudem bedeutsam, wichtige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur politisch zu entscheiden und zeitnah planungsrechtlich sowie baulich umzusetzen. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Dies gilt auch für wirtschaftlich starke Regionen außerhalb der Ballungsräume. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Straßennetz. Die Rahmenbedingungen für Großraum- und Schwertransporte sollten verbessert werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 greift den Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes auf. Nun kommt es darauf an, dies auch konsequent umzusetzen. Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ müssen bis 2030 fertiggestellt oder begonnen sein. Dazu sind die erforderlichen Planungskapazitäten in den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

In einem weiteren Schritt empfiehlt es sich daher, den Bundesverkehrswegeplan zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterzuentwickeln. Die geplante Betreibergesellschaft für die Bundesfernstraßen kann hierbei eine wichtige Rolle spielen und sollte die Straßen unternehmerisch betreiben. Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige „Finanzierungskreislauf Straße“ mit zweckgebundenen Mitteln aus der Lkw-Maut ist ein guter Anfang, bietet aber noch keine Gewähr für auf Dauer ausreichende Finanzmittel.

Die Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) sollte in vollem Umfang zusätzlich in die Straßeninfrastruktur fließen. Durch die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel als Ausgleich für die Kfz-Steuermindereinnahmen leistet sie keinen nennenswerten Beitrag zu Verkehrswegefinanzierung. Die Pkw-Maut verursacht allerdings weiterhin zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

EU und Bund sollten für den Umweltschutz stärker auf den Einsatz neuer Technologien, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, auf Telematik sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Schienenverkehrs und des ÖPNV setzen. Bei allen Maßnahmen ist der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand der Betroffenen abzuwägen und sollten Maßnahmen mit angemessener Belastung gewählt werden. Dabei sollte Rücksicht auf die Investitionszyklen der Unternehmen genommen werden, um nicht frühere Investitionen vorschnell zu entwerten. Dies gilt insbesondere auch für ökologische Maßnahmen zur Gestaltung von Umweltzonen in Innenstädten.

Für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte sollten in ausreichendem Maße Flächen zur Verfügung stehen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte und deren Expansionsmöglichkeiten nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für die Sicherheit geplanter Investitionen ausreichende Übergangsfristen und eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt die Planungs- und Rechtssicherheit angestrebt werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben.

Der Ausbau der Energienetze ist derzeit die günstigste Option für Versorgungssicherheit und notwendig für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts. Die Akzeptanz des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen Erdkabelvorrangs für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die Bundeskompetenz für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.

6. Zukunftsfestes Europa gestalten, internationale Handelsbeziehungen weiterentwickeln – Krisen in Europa bewältigen, Kompetenzen und Verantwortungen in der EU klar regeln, offene Märkte erhalten!

Eine besonders wichtige Aufgabe der kommenden Bundesregierung wird es sein, daran mitzuwirken, ein zukunftsfestes Europa zu gestalten. Der Grundsatz „Verträge und Vereinbarungen müssen eingehalten werden“ führt zu Berechenbarkeit, Rechtssicherheit und damit Vertrauen für Unternehmen. Das gilt für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Euro-Krisenländern, und auch für die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten zuerst die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Wirtschaft in der Europäischen Union.

In einem einheitlichen Währungsraum beeinflusst die Wirtschaftspolitik einzelner Länder auch die Unternehmen in anderen Ländern. Eine fiskalpolitische, in besonders wichtigen Fragen auch wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone erscheint deshalb aus Wirtschaftssicht notwendig. Der Einsatz des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Vergemeinschaftung von Risiken sollten ultima ratio bleiben. Zuvor sollte stets die festgelegte Reihenfolge der Haftungskaskade eingehalten werden, damit die Handelnden Belastungen nicht auf Dritte abwälzen. Das gilt auch für die Rekapitalisierung von Banken: Erst ganz am Ende – wenn ein Mitgliedstaat allein mit der Rettung überfordert wäre – sollte der ESM zum Zug kommen. Ansonsten käme der ESM rasch an die Grenzen seiner finanziellen Belastbarkeit und Deutschland würde für 190 Mrd. Euro haften, mit drohenden zusätzlichen Steuerbelastungen, die direkt und indirekt auch die Unternehmen betreffen würden.

Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Die EZB sollte sich daran halten, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Die Ausrichtung auf die Geldwertstabilität sollte trotz der Bankenaufsicht im Rahmen der europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Die Stabilität des Finanzmarktes erfordert eine Aufsicht, deren Handeln unabhängig von geldpolitischen Vorgaben ist.

Großbritannien will aus der EU austreten. Der Brexit kann auf Dauer der deutschen Wirtschaft schaden. Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungspartner die richtige Balance finden zwischen guten zukünftigen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und einem weiterhin funktionierenden Binnenmarkt. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher in erster Linie den Zusammenhalt der zukünftig 27 Mitgliedstaaten sichern.

Offene Märkte sind für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Unternehmen sehen sich jedoch mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert, insbesondere im nicht-tarifären Bereich. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU protektionistischen Maßnahmen auf globaler Ebene entgegenwirken. Eine Liberalisierung erfolgt am besten über die Welthandelsorganisation (WTO), da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten.

Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale (z. B. CETA) sowie multilaterale (z. B. TiSA) Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen. Die Bundesregierung sollte auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Freihandel bedarf aber klarer Regeln, mehr Transparenz, weniger Bürokratie und einer Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln.

Zölle, unterschiedliche Standards und regional begrenzte Zertifizierungen beschränken den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Es sollte auf eine zügige und praxisnahe Umsetzung von Abkommen wie CETA hingearbeitet und Verhandlungen mit weiteren Partnern vorangebracht werden. CETA hat das Potenzial als Vorbild für eine neue Generation von Handelsabkommen gestaltet zu werden. Unter Wahrung der EU-Standards im Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz können EU-Freihandelsabkommen der Weltwirtschaft neue Impulse geben. Dabei muss Deutschland eine führende Rolle in Europa übernehmen. Europa muss als Wirtschaftsregion wahrgenommen werden und darf sich nicht nur mit sich selbst beschäftigen.

7. Industriestandort stärken – Weichen für Industrie 4.0 richtig stellen, Forschung, Innovation und Vernetzung durch funktionierende Rahmenbedingungen fördern!

Für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort Deutschland braucht es neben guten allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Politik der effizienten Innovationsförderung, die private FuE-Aktivitäten verbessert und durch den Abbau bürokratischer Hürden unterstützt.

Damit Industrie 4.0 gelingt, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die richtigen Weichen stellen und sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, die Qualifizierung der Mitarbeiter, die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Industrie 4.0 ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, um produktiver zu arbeiten.

Da die Innovationstätigkeit von KMU, bedingt durch eingeschränkte Möglichkeiten bei der Finanzierung oder der Strategieentwicklung im FuE-Prozess, häufig der von größeren Unternehmen nachsteht, sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und „KMU-innovativ“ hilfreiche Förderinstrumente gerade für mittelständische Unternehmen.

Die Bundesregierung sollte die Mittel für das ZIM und die IGF angesichts enorm gestiegener Antragszahlen und des Rückgangs der Innovationsaktivitäten des Mittelstands nicht nur ausreichend und gesichert finanzieren, sondern sogar deutlich steigern. Das Programm KMU-innovativ, das Spitzenforschung im Mittelstand unterstützt, sollte weitere Technologiefelder einschließen.

Insgesamt brauchen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich einfachere, transparentere und unbürokratischere Forschungsförderung mit zügigen Bearbeitungszeiten. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Erhöhung der Innovationsaktivitäten ist eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, wenn sie nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung geht und von einer umfassenden Steuerreform begleitet ist. Eine wachstumsfreundliche steuerliche Forschungsförderung sollte allen Unternehmen offen stehen und als „Tax-Credit“ ausgestaltet sein – zum Beispiel in Höhe von mindestens 10 Prozent der FuE-Budgets. Das führt unmittelbar zu zusätzlicher Liquidität für die FuE-tätigen Unternehmen, unabhängig von deren aktueller Gewinn- oder Verlustsituation.

Europäische Vorgaben sollten möglichst 1:1 national umgesetzt werden. Einseitige nationale Verschärfungen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland gefährden.

Die Politik sollte stärker auf die Innovationskraft der Unternehmen setzen und ihnen ausreichend Freiräume für eigenverantwortliches Handeln geben. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für Unternehmen sollte sie Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind.

Noch stärker sollte die Bundesregierung dabei die Potenziale der Innovations- und Forschungsförderung für Umweltschutz und Umwelttechnologien unterstützen, damit Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen besser ausgeschöpft und neue Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologien, erschlossen werden können.

Zur Unterstützung von Innovationsprozessen in den Regionen sollten Förderprogramme gezielt auf innovative Unternehmen ausgerichtet sein. Der Aufbau und die Pflege von regionalen Netzwerken können Innovationspotenziale heben. Kooperation der Unternehmen über Ländergrenzen hinweg sollte in Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden.

8. Flüchtlinge erfolgreich integrieren – Herausforderungen gemeinsam angehen, Hürden ver-ringern, Beschäftigungschancen entwickeln!

2015 wurden in Deutschland rund 900.000 Geflüchtete registriert. Wenn die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen langfristig gelingt, kann dies einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen leisten. Die Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Beschäftigung ist eine langfristige Aufgabe. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Bildung ist der Schlüssel für eine gelingende Integration.

Unternehmen benötigen bei der Integration von Geflüchteten verlässliche Rahmenbedingungen und bestmögliche Unterstützung. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Auch sollten bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abgebaut werden – dazu gehört u. a. eine bundesweite Aussetzung der Vorrangprüfung. Der rechtliche Rahmen muss darüber hinaus so gestaltet sein, dass die Unternehmen frühzeitig Klarheit zur Bleibeperspektive von Geflüchteten haben. Nur dann können sie zum zügigen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beitragen.

Geflüchtete sollten frühzeitig an öffentlichen Integrations- und Sprachangeboten teilnehmen können und bei der beruflichen Integration unterstützt werden. Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollten Hand in Hand gehen.

Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten die Vorteile einer dualen Ausbildung so früh wie möglich nahegebracht werden. Nach der sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen (EQ) besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen. EQs und Ausbildung sollten, wo nötig, mit parallel laufenden Sprachkursen kombiniert werden. Damit eine Ausbildung nicht wegen finanzieller Verpflichtungen, die Geflüchtete vielfach haben, scheitert, sollte Berufsausbildungsbeihilfe ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen von den Agenturen für Arbeit gewährt werden. Schon bei Antritt einer Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das Mindestniveau. Bei anspruchsvolleren Berufen ist B2 die Voraussetzung, um von Beginn an ein effektives Lernen in Betrieb und Berufsschule zu gewährleisten. Am Ende der Ausbildung brauchen junge Geflüchtete die nötigen Sprachkenntnisse, um ihre Abschlussprüfung zu bestehen und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können.

Der Zustrom von Flüchtlingen legt eine neue kooperative Bildungsstrategie zwischen Bund und Ländern nahe. Um die Herausforderungen, die der demografische Wandel und die Integration von Flüchtlingen mit sich bringen, zu bewältigen, erscheint es sinnvoll, dass Bund und Länder bei der Gestaltung der Bildung in Schulen mehr und dauerhaft kooperieren.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass große Anstrengungen bei der Qualifizierung einer Vielzahl von Geflüchteten notwendig sind. Die frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen von Geflüchteten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für deren Integration in den Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Verfahren der Kompetenzerfassung, die nicht zuletzt von den Unternehmen schwer einzuschätzen sind. Auch auf Bundesebene sollten die beteiligten Akteure daher die vorhandenen Instrumente und eigene aktuelle Kompetenzerfassungssysteme untereinander abstimmen, auf Praxistauglichkeit untersuchen und weiterentwickeln.



SIHK

Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

KONTAKT

Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Bahnhofstraße 18
58095 Hagen
Christoph Brünger
Tel.: 02331 390-280
Fax: 02331 390-362
bruenger@hagen.ihk.de